

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 03.07.2019

Betreff: Bebauungsplan 01-52-6a "Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz
- Schwestergasse - Bereich West" - Vorberatung im Umweltsenat
- Beschluss Nr. 8 des Umweltsenates vom 24.07.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

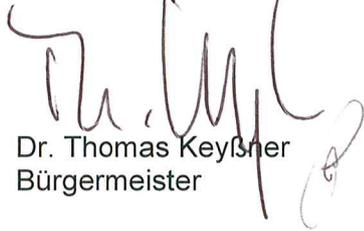
 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die zurückliegenden Beschlüsse des Umweltsenats und des Naturschutzbeirats zum Erhalt des Ensembles aus drei Blutbuchen und eines Ginkgos sowie weiterer geschützter Bäume auf dem Grundstück mit der Flurnummer 994, Gemarkung Landshut, und über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan 01-52-6b „Zwischen Innerer Regensburger Straße – Bismarckplatz – Schwestergasse – Bereich West“ wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat nimmt ebenso Kenntnis von der Naturdenkmalswürdigkeit des Ensembles aus drei Blutbuchen und eines Ginkgos.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den besonderen Wert des Baum – Ensembles im Bebauungsplan an geeigneter Stelle zu dokumentieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Schutz des Baum – Ensembles als Naturdenkmal nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz sicherzustellen.

5. Im Bebauungsplan ist sicher zu stellen, dass die Grünfläche weder für Stellplätze noch für Erschließungswege beansprucht wird und dass auch die Bäume im Norden des Baugebietes erhalten werden.

Landshut, den 03.07.2019

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister